

Voraussetzungen für die Beisetzung auf dem regionalen Waldfriedhof „Bëschkierfecht Wansheck“

Auf dem Waldfriedhof können beigesetzt werden:

- alle Verstorbenen, deren letzter gemeldeter Hauptwohnsitz in einer der drei beteiligten Gemeinden lag: Ernztalgemeinde, der Gemeinde Fels oder der Gemeinde Nommern;
- Personen, denen eine Konzession für eine Grabstelle auf dem regionalen Waldfriedhof erteilt wurde;
- jede Person, die ihren gemeldeten Hauptwohnsitz in einer der drei beteiligten Gemeinden hatte und diesen verlassen musste, entweder um in eine Klinik, ein Altenheim oder ein Pflegeheim aufgenommen zu werden, oder um bei einem nahen Verwandten unterzukommen.

Die Grabkonzessionen

Die Grabkonzessionen werden grundsätzlich nicht im Voraus vergeben. Eine Ausnahme gilt für Personen in der letzten Lebensphase. In diesem Fall kann die Konzession bereits im Voraus beantragt werden, sofern ein ärztliches Attest vorliegt, das eine Lebenserwartung von weniger als einem Jahr bestätigt. Über die Vergabe der Grabkonzessionen entscheidet der Gemeinderat der Ernztalgemeinde.

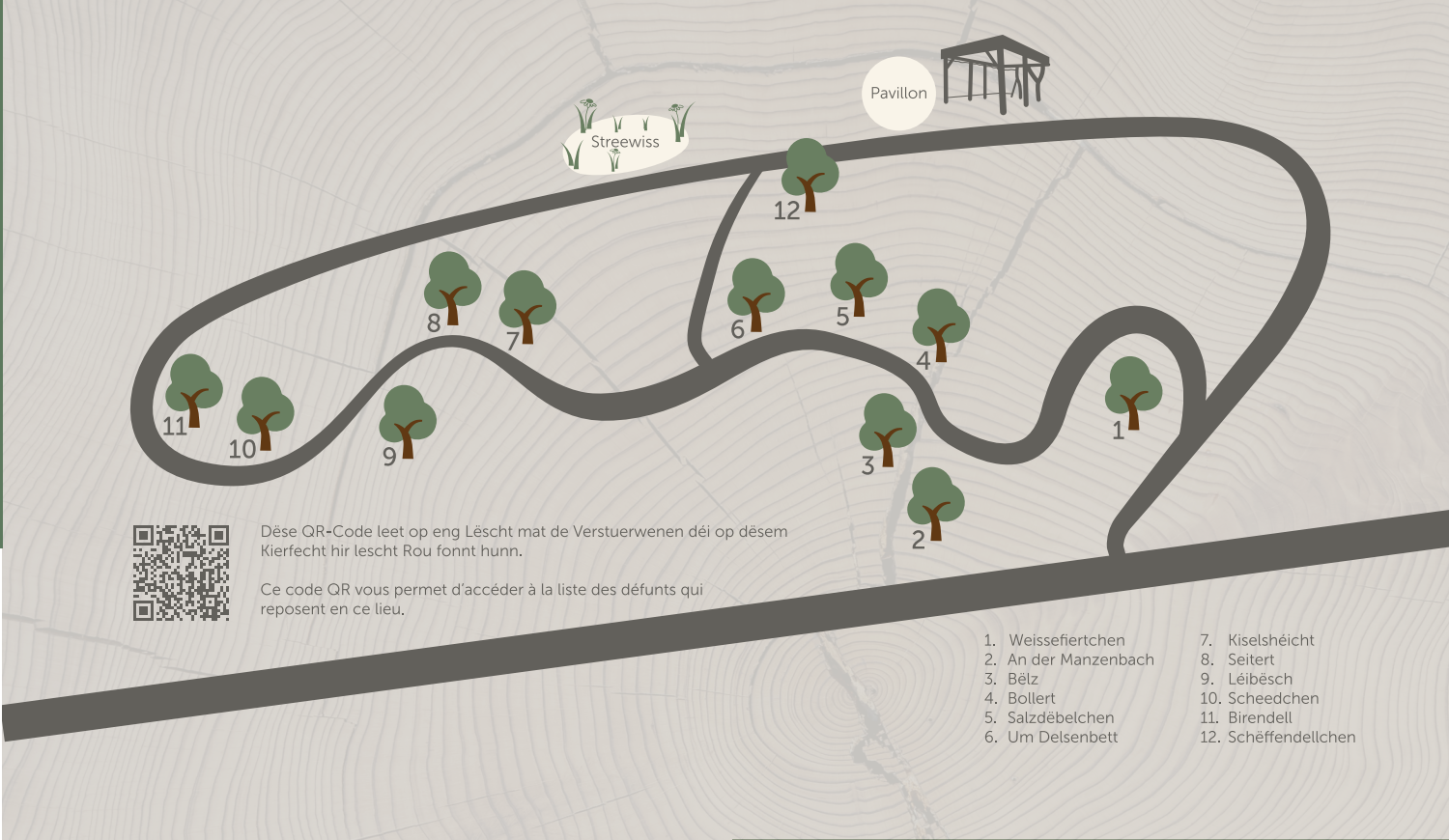
Die Beisetzung der Asche von Haustieren oder anderen Tieren ist nicht gestattet.

Vorgehensweise im Todesfall

1. Der Todesfall muss zunächst bei der Gemeinde des Sterbeortes gemeldet werden.
2. Anschließend wenden sich die Angehörigen der verstorbenen Person an das Standesamt der Ernztalgemeinde, um die Einzelheiten zu besprechen und die Beisetzung zu organisieren. Der Inhaber der Grabkonzession kann den Gedenkbaum, bei dem die Asche der verstorbenen Person beigesetzt wird, frei wählen.

Die Bäume, um die herum die Beisetzungen stattfinden, sind jeweils durch ein Holzschild gekennzeichnet, das eine Ortsbezeichnung aus einer der Vertragsgemeinden trägt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Standesamt der Ernztalgemeinde unter der Telefonnummer ☎ 83 73 02-25 zur Verfügung.



Welches sind die Kosten einer Beisetzung auf dem regionalen Waldfriedhof „Bëschkierfecht Wansheck“?

Für eine Beisetzung auf dem regionalen Waldfriedhof gelten folgende Gebühren und Konzessionsdauern:

Beisetzung der Asche am Fuße eines Baumes

Konzession für 15 Jahre :	200 € (unabhängig von der Anzahl der Beigesetzten)
Konzession für 30 Jahre :	400 € (unabhängig von der Anzahl der Beigesetzten)
Beisetzung der Asche:	100 €

Verstreuen der Asche auf der Lichtung

Verstreuen der Asche:	100 €
-----------------------	-------

Ablauf der Bestattung

Nach der Einäscherung wird die Urne mit der Asche des Verstorbenen vom Bestattungsunternehmen zum regionalen Waldfriedhof gebracht. Die anschließende Beisetzung erfolgt durch einen Mitarbeiter der Ernztalgemeinde oder durch ein von ihr beauftragtes Fachunternehmen.

Im Rahmen der Trauerfeier wird die Asche am Fuße eines Baumes beigesetzt und auf diese Weise der Natur zurückgegeben. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Asche auf einer eigens dafür vorgesehenen Lichtung innerhalb des regionalen Waldfriedhofs zu verstreuen.

Die Beisetzung oder Verstreuerung der Asche erfolgt:

- vom 1. April bis zum 30. September:
zwischen 9:00 und 17:00 Uhr
- vom 1. Oktober bis zum 31. März:
zwischen 10:00 und 16:00 Uhr



Grabdekoration

Der regionale Waldfriedhof „Bëschkierfecht Wansheck“ ist ein Friedhof inmitten der Natur. Die Jahreszeiten prägen sein Erscheinungsbild und sorgen für eine natürliche Gestaltung.

Mit der Wahl dieser Bestattungsform wird sich bewusst für eine naturnahe Ruhestätte entschieden. Daher wird auf individuelle Grabgestaltungen verzichtet. Das Aufstellen von Grabzeichen sowie das Pflanzen oder Niederlegen von Blumen, Gestecken oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet, um den natürlichen Charakter des Waldes zu bewahren.



Bestattung in der Natur

Der Wald als alternativer Ort der letzten Ruhe

Was passiert, wenn ein Gedenkbaum beschädigt wird?

Die für den Waldfriedhof ausgewählten Bäume sind gesund und weisen keine sichtbaren Schäden auf. Aus forstwirtschaftlicher Sicht kann ihre Lebenserwartung auf mehrere hundert Jahre geschätzt werden.

Sollte ein Gedenkbaum dennoch durch Naturereignisse wie Sturm, Blitzschlag oder Schädlingsbefall beschädigt oder zerstört werden, ist dies als natürliches Ereignis zu betrachten.

In diesem Fall kann der Verwalter des regionalen Waldfriedhofs in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden einen geeigneten Ersatzbaum anbieten. Eine Umbettung oder Verlegung der Asche ist jedoch nicht möglich.

Diese Broschüre sowie die Verordnung betreffend den regionalen Waldfriedhof können auf folgenden Internetseiten heruntergeladen werden:

www.aerenzdall.lu



Aerenzdallgemeng

www.larochette.lu



Gemeng Fels

www.nommern.lu



Gemeng Nommern



QR-Code zu der Verordnung über den regionalen Waldfriedhof



Administration
de la nature et des forêts
Grand-Duché de Luxembourg

Regionaler Waldfriedhof „Bëschkierfecht Wansheck“

Um den letzten Wünschen ihrer Bürger bestmöglich gerecht zu werden, haben die Ernztalgemeinde, die Gemeinden Fels und Nommern in Zusammenarbeit mit der Natur- und Forstverwaltung (ANF) am Standort „Wansheck“ in Stegen einen regionalen Waldfriedhof angelegt.